

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Kraft, Herr Prectl,
Frau Morgenroth, Herr Präger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1582/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Berichterst. im Hauptausschuss zur Hitzelage im Juni 2026 als Querschnittsthema komm. Hitzeresilienz; öffentlich

Sehr geehrte Frau Morgenroth, sehr geehrte Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Ämter, Eigenbetriebe und Beteiligungen werden die einzelnen Fragen jeweils aus der Perspektive der zuständigen Bereiche beantwortet und entsprechend gekennzeichnet. Dies erleichtert die Zuordnung der jeweiligen Zuständigkeiten und Betroffenheit. Die Reihenfolge der Antworten orientiert sich am Dezernatsverteilungsplan.

1. Welche konkreten Auswirkungen hatte die Hitzelage vom 19. bis 29. Juni 2026 auf die Landeshauptstadt Erfurt in den für die Ausschüsse relevanten Zuständigkeitsbereichen?

Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Die Stadtwerke Erfurt Gruppe kann folgende Aussagen zu den Auswirkungen auf ÖPNV, Mobilität, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Bädern, egapark, Abfallentsorgung und Verwertung treffen:

Im Bereich der Versorgung traten insgesamt keine technischen oder versorgungsrelevanten Einschränkungen auf. Bei der SWE Energie GmbH lagen keine hitzebedingten Störungen vor. Anlagen mit temperaturabhängigen Eigenschaften sind standardmäßig geschützt und werden systemrelevant betrieben, insbesondere durch gekühlte bzw. klimatisierte Mess-, Steuer- und Regelungsanlagen sowie Schaltanlagen. Auch im Stromnetz der SWE Netz GmbH waren über das übliche Störungsgeschehen hinaus keine Auswirkungen festzustellen, die konkret auf die Hitzelage zurückzuführen waren. Im Gasnetz kam es vereinzelt zu Ausfällen von Kundenanlagen. Ursache war ein durch hohe Außentemperaturen bedingter Druckanstieg in außenliegenden Installationen bei gleichzeitig ausbleibendem Gasverbrauch. Wurde ein sicherheitsrelevanter Grenzwert überschritten, schalteten die Regelgeräte automatisch ab und mussten durch Mitarbeitende der SWE Netz GmbH wieder

Seite 1 von 23

in Betrieb genommen werden. Im Bereich der Wasserversorgung war die Versorgungssicherheit im fraglichen Zeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das erste Halbjahr 2026 verlief im Unterschied zum Vorjahr weniger trocken, sodass weder ein Rückgang der Grundwasserstände noch eine sich abzeichnende Niedrigwassersituation beim Vorlieferanten der Ohratalsperre, der Thüringer Fernwasserversorgung, festzustellen war.

Im Kompetenzfeld Mobilität kam es bei der EVAG zu keinen hitzebedingten Ausfällen an der Infrastruktur, insbesondere nicht an Gleisen, Weichen oder sonstigen Anlagen. In Einzelfällen erreichten Fahrzeugklimaanlagen bei Temperaturen von über 40 °C ihre Leistungsgrenzen. Größere oder außergewöhnliche Schäden im Bus- und Straßenbahnbereich wurden jedoch nicht festgestellt. Vereinzelt traten kurzfristige Störungen an Steuerungssystemen auf, etwa bei Fahr- und Türantrieben. Bei der SWE Parken GmbH wurden keine hitzebedingten Schäden an technischen Anlagen festgestellt.

In den Unternehmen SWE Stadtwirtschaft GmbH, SWE UmweltService GmbH und SWE Verwertung GmbH waren keine relevanten Auswirkungen der Hitzelage auf die technischen Anlagen zu verzeichnen.

Auf der Besucherseite zeigte sich im egapark ein deutlicher Rückgang. Viele spontane Besuche blieben aus; bereits geplante Besuche, insbesondere von Schulklassen, fanden dagegen wie vorgesehen statt. Im Vergleich zu den übrigen Junitagen 2026 sank die Besucherzahl um rund 25 %, der tägliche Bruttoerlös um etwa 50 %.

Demgegenüber verzeichnete die SWE Bäder GmbH mit knapp 96.000 Besucherinnen und Besuchern in den 11 Tagen ein sehr hohes Besucheraufkommen. Dies führte zu einer starken Belastung der technischen Anlagen, wobei es zu kurzen Ausfällen kam, die jedoch jeweils zeitnah behoben wurden. Auch für das Personal ergab sich durch die hohe Besucherzahl eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Am einzelnen Standort der IT-Technik wurde die notwendige Raumtemperatur zeitweise überschritten. Ausfälle wurden hieraus jedoch nicht verzeichnet.

Trotz der überschaubaren technischen Auswirkungen führte die Hitzelage im Arbeitsalltag der Stadtwerke Erfurt Gruppe zu erhöhten Belastungen, insbesondere im gewerblichen Bereich. Dem wurde unter anderem durch einen auf 6:00 Uhr vorverlegten Arbeitsbeginn begegnet, z. B. in der ThüWa GmbH, dem egapark und der SWE Stadtwirtschaft GmbH (in Abstimmung mit und nach Genehmigung durch das Umwelt- und Naturschutzamt der LHE). Relevante Auswirkungen auf die kommunale Entsorgung und Stadtsauberkeit ergaben sich hieraus nicht. Auf der ega wurden Tätigkeiten unter direkter Sonneneinstrahlung nach Möglichkeit vermieden. Teilweise wurde die tägliche Arbeitszeit zulasten individueller Arbeitszeitkonten verkürzt. Bestimmte Arbeiten, etwa auf dem großen Blumenbeet, waren nur eingeschränkt möglich. Ergänzend wurde auf die geltende Betriebsanweisung zum Arbeiten im Freien bei Hitze sowie auf UV-Schutzmaßnahmen hingewiesen. Hierzu gehörte insbesondere das Tragen von Kopfbedeckungen, die Nutzung von Sonnenschutzmitteln und das ausreichende Trinken. Die Arbeitsfähigkeit und die notwendigen betrieblichen Abläufe konnten insgesamt durchgehend sichergestellt werden. Es wurden in einigen besonders betroffenen Bereichen Getränke und Sonnenschutz zur Verfügung gestellt. Nach einer erfolgreich erprobten Pilotphase im Jahr 2025 stehen in der ThüWa seit 2026 zudem Kühlwesten für alle gewerblich tätigen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die meisten Räume der Verwaltungsbereiche sind nicht klimatisiert. Dort wurden vielfach Temperaturen deutlich über 30 Grad Celsius verzeichnet, was zu teils erheblichen Belastungen führte. Größere Personalausfälle

oder Arbeitsunfälle infolge der hohen Temperaturen wurden in den Werkstattbereichen nicht verzeichnet.

Amt für Wirtschaftsförderung

Dem Amt für Wirtschaftsförderung liegen keine direkten Meldungen über hitzebedingte Arbeitsausfälle oder konkrete Betriebsstörungen aufgrund der Extremwetterlage für den Standort Erfurt vor. Eine konkrete Betrachtung der Situation im Erfurter Einzelhandel und der Gastronomie in der Innenstadt kann ebenfalls kurzfristig nicht erfolgen. Da kleinteilige Daten auf Stadtebene kurzfristig nicht vorliegen, dienen die aktuellen bundesweiten Wirtschaftsdaten von Juli 2026 als verlässlicher Indikator. Laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsunternehmens Prognos (veröffentlicht im April und Juli 2026) kostete die zweiwöchige Hitzewelle im Juni die deutsche Wirtschaft mindestens 6,3 Milliarden Euro, primär verursacht durch hitzebedingten Produktionsverlust und Arbeitsausfälle. Zudem belegen bundesweite Wirtschaftsdaten, dass Extremhitze die Wirtschaft durch sprunghaft gestiegene Energiekosten für Kühlung, die Bereitstellung außerplanmäßiger Versorgungsartikel, wie beispielsweise Wasser, Sonnenschutz und Sonnencreme für die Beschäftigten, und die statistischen Produktivitätsverluste belasten. Auch ohne direkte Schadensmeldungen lokaler Betriebe verdeutlichen wissenschaftliche Modellrechnungen die latenten wirtschaftlichen Risiken. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass bundesweit statistisch 76.500 Fehltage durch hitzeinduzierte Krankheiten und Unfälle pro Hitzetag entstehen. Zudem wirkt die Hitze als „stiller Produktivitätskiller“, bedeutet, dass die meisten Beschäftigten zwar weiterarbeiten, jedoch mit nachweislich reduzierter Effizienz. Diese Produktivitätsverluste treffen vor allem Branchen mit hoher körperlicher Belastung oder Tätigkeiten im Freien. Auf den Standort Erfurt angewandt betrifft dies insbesondere das Baugewerbe (wichtiger lokaler Wirtschaftstreiber), das verarbeitende Gewerbe (in den Erfurter Industrie- und Gewerbestandorten), Verkehr und Logistik und die Land- und Forstwirtschaft. Da extreme Hitzewellen sowie langfristige gesundheitliche Folgen in den o. g. Basisrechnungen noch nicht vollständig abgebildet sind, liegen die realen Kosten vor Ort wahrscheinlich noch höher.

Erfurter Sportbetrieb (ESB)

Es waren keine flächendeckenden hitzebedingten Schließungen kommunaler Sportanlagen erforderlich, der Trainings- und Wettkampfbetrieb wurde grundsätzlich aufrechterhalten. Sportveranstaltungen werden überwiegend eigenverantwortlich durch Vereine und Veranstalter organisiert, zentrale Absagen durch den ESB erfolgten nicht. Vereinzelt wurden Veranstaltungen oder Trainingseinheiten durch die jeweiligen Veranstalter aufgrund der Wetterlage angepasst oder abgesagt (z. B. Mitteldeutsche Leichtathletikmeisterschaft U16, Fußball-Spielbetrieb im Jugendbereich und bei den Amateuren, verschiedene Trainingseinheiten des EHC, darunter das Spieltraining der U7/U9, Multisport-Event „Match & Sweat“ am Universitätscampus Erfurt). Größere hitzebedingte Schäden an Sportanlagen oder Gebäuden des ESB wurden nicht bekannt. Im Bereich der Grün- und Freianlagen entstand ein erhöhter Bewässerungs- und Pflegebedarf. Die Bereitstellung der Sportstätten erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Betriebs- und Verkehrssicherungspflichten.

Für das Betriebspersonal ergaben sich erhöhte Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz (Anpassung körperlich belastender Arbeiten, ausreichende Trinkwasserversorgung, Pausenregelungen).

Bürgeramt

Die Hitzelage vom 19. bis 29. Juni 2026 hatte keinen Einfluss auf die Einsatzfähigkeit des kommunalen Ordnungsdienstes. Festzustellen war, dass bei Temperaturen über 30 °C der öffentliche Raum weniger hoch frequentiert war. So wurden beispielsweise die Park- und Grünanlagen tagsüber nur im geringen Maß aufgesucht. Eine deutliche Zunahme hingegen gab es bei der Auslastung des öffentlichen Verkehrsraums im Bereich von Freibädern. Hier mussten bei entsprechender Wetterlage die Kontrollen des ruhenden Verkehrs regelmäßig intensiviert werden, um die Leichtigkeit des Verkehrs sicherzustellen. Vonseiten der Ordnungsbehörde wurden im Stadtgebiet keine Personen festgestellt, welche aufgrund der hohen Temperaturen medizinischer Hilfeleistung bedurften, noch gab es sonstige Feststellungen, welche auf eine Ausnahmesituation im Zusammenhang mit den hohen Temperaturen hingewiesen hätten. Die weit überwiegende Mehrheit hatte nach hiesiger Einschätzung ihren Lebensrhythmus an die Temperaturen angepasst.

Um die Einsatzfähigkeit des kommunalen Ordnungsdienstes auch bei hohen Temperaturen zu gewährleisten, kommen unterschiedliche Maßnahmen zur Anwendung. In der Gefährdungsbeurteilung werden alle relevanten Punkte aufgeführt und die Mitarbeiter hierüber regelmäßig belehrt. So werden die Beschäftigten beispielsweise mit dienstlich gelieferten Sonnenschutzmittel (Lichtschutzfaktor 30 und 50) ausgestattet. Die Dienstkleidung nebst Kopfbedeckung erfüllt die Anforderungen für unterschiedliche Wetter- und Temperaturlagen. Zudem gibt es für das Tragen der ballistischen Schutzweste Trageerleichterungen bzw. Befreiungen. Neben den o. g. Maßnahmen werden die Beschäftigten bei einer Tagesdurchschnittstemperatur von mehr als 26 °C für zwei Stunden in den Innendienst versetzt. Infolge gab es bis dato keine hitzebedingten Ausfälle im Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Erfurt.

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Im Zeitraum vom 19.06. bis 29.06.2026 konnte unter Bezug zu einem aktuellen Vergleichszeitraum eine erhöhte rettungsdienstliche Einsatzfähigkeit festgestellt werden. So wurden im angefragten Zeitraum 18,5 % mehr Einsätze in der Notfallrettung und 3,4 % mehr Einsätze im qualifizierten Krankentransport bewältigt. Inwieweit dies auf die Hitzelage zurückzuführen ist, kann mangels fehlender Diagnosestatistik nicht festgestellt werden.

Gesundheitsamt

Bezüglich der hitzebedingten Morbidität, Mortalität bzw. der Übersterblichkeit verfügt das Gesundheitsamt Erfurt über keine konkreten Zahlen, da hitzebedingte Morbidität und Mortalität bundesweit eingeschränkt verschlüsselt werden. Eine Abschätzung ist jedoch über den Wochenbericht des Robert Koch-Institutes (RKI) möglich. Das RKI berichtet, dass von geschätzten 11.900 hitzebedingten Sterbefällen im diesjährigen Bemessungszeitraum, etwa 9.600 auf die besonders heiße 26. KW Ende Juni zurückzuführen ist (zitiert: an der Heiden M, Zacher B, RKI-Geschäftsstelle für Klimawandel & Gesundheit, Diercke M, Bremer V: Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität KW 30/2026 vom 06.08.2026; Robert Koch-Institut | DOI: 10.25646/14315). Die weiteren Zahlen für die Übersterblichkeit durch Hitzewellen im Juli und August kommen noch hinzu bzw. bis Jahresende (Berechnung Kalenderjahr). „Denn deren Auswirkungen zeigten sich in einer deutlich erhöhten Mortalität direkt in der KW 26 und in der Folgeweche KW 27 und sind erst jetzt in vollem Umfang in der geschätzten Anzahl hitzebedingter Sterbefälle enthalten.“ Dies ist eine hohe Zahl im Vergleich zu den Vorjahren. Die Stellungnahme des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bestätigt ein erhöhtes Aufkommen von Einsätzen in der

Notfallrettung und der qualifizierten Krankentransporte, jedoch ohne Bestätigung hitzebedingter Erkrankungen mangels fehlender Diagnosesicherheit bzw. Diagnosestatistik, wie erwartet.

Zum Schutz der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erfolgten Maßnahmen, wie ein vorverlegter Arbeitszeitbeginn und Aussetzung von nachmittäglichen Kernarbeitszeiten sowie die flächendeckende Ausstattung mit Ventilatoren.

Amt für Gebäudemanagement

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen wurden während der Hitzelage vom 19. bis 29. Juni 2026 keine außergewöhnlichen hitzebedingten Schadensereignisse an städtischen Gebäuden oder gebäudetechnischen Anlagen festgestellt, die zu erheblichen sicherheitsrelevanten Ausfällen führen würden.

Die hohen Außen- und insbesondere die über mehrere Tage anhaltenden Nachttemperaturen führten jedoch in nicht aktiv gekühlten oder nur eingeschränkt verschatteten Gebäuden zu erhöhten Raumtemperaturen. Dies betrifft grundsätzlich vor allem stark belegte Räume, Räume mit großen Fensterflächen, ungünstiger Ausrichtung, unzureichendem außenliegendem Sonnenschutz oder eingeschränkten Möglichkeiten zur Nachtlüftung. Betroffen sein können insbesondere Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sporthallen sowie weitere intensiv genutzte kommunale Einrichtungen. Die tatsächliche thermische Belastung unterscheidet sich erheblich zwischen den einzelnen Gebäuden und Räumen. Sie ist unter anderem abhängig von Baualter und Bauweise, Wärmeschutzstandard, Fensterflächen, Verschattung, Speichermasse, Lüftungsmöglichkeiten, technischer Ausstattung, Nutzungsintensität und inneren Wärmelasten. Eine pauschale Bewertung des gesamten städtischen Gebäudebestandes ist daher nicht möglich.

Die gebäudetechnischen Anlagen wurden im Rahmen der bestehenden Betreiber- und Wartungspflichten überwacht. Bei laufenden Bauvorhaben waren die hohen Temperaturen zudem bei der Bauausführung und beim Arbeitsschutz zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise Arbeiten auf Dächern und Fassaden sowie Beton-, Abdichtungs- und Außenanlagenarbeiten. Die bauausführenden Unternehmen sind verpflichtet, die einschlägigen technischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Umwelt- und Naturschutzamt

Infolge von Hitzeperioden ergeben sich besondere Anforderungen zum Arbeitsschutz. Bereits ab 01.06.2026 traten per Rundschreiben Maßnahmen wie die Anpassung der Rahmenarbeitszeiten für die Monate Juni bis September 2026 bei zu erwartenden Außentemperaturen ab 30 °C in Kraft. Damit konnten Möglichkeiten zum früheren Beginn und späteren Ende der Arbeitszeit oder zur Ausweitung der Mittagspause genutzt werden. Die Beschäftigten erhalten zudem Tipps zum richtigen Lüften, ausreichender Trinkwasserversorgung und Pausenregelungen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außenbereich erfolgt die Ausgabe von Sonnenschutzmitteln.

Tiefbau- und Verkehrsamt

Während der Hitzelage vom 19. bis 29. Juni 2026 wurden keine hitzebedingten Schadenslagen an Straßen, Brücken oder Beleuchtung festgestellt, die ein unmittelbares Eingreifen oder besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich gemacht hätten. Die Straßen- und Brückenbauwerke im Stadtgebiet sind grundsätzlich so geplant und ausgeführt, dass sie auch längeren Hitzeperioden

standhalten. Temperaturbedingte Veränderungen der Fahrbahnbeläge können bei extremen Witterungsverhältnissen zwar grundsätzlich auftreten, führten im genannten Zeitraum jedoch zu keinen Einschränkungen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufs. Im Bereich von Bushaltestellen mit konventionellem Asphaltoberbau kann es aufgrund der hohen punktuellen Belastungen durch den Linienbusverkehr in Verbindung mit hohen Temperaturen vereinzelt zu Verformungen der Asphaltdeckschichten kommen. Aus diesem Grund werden im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen Haltestellen sukzessive mit höher belastbaren Oberflächenbefestigungen hergestellt. Diese Bauweisen weisen insbesondere unter intensiver Verkehrsbelastung und bei hohen Temperaturen eine deutlich höhere Dauerhaftigkeit auf.

Garten- und Friedhofsamt

Die Mitarbeitenden des Garten- und Friedhofsamtes sind täglich im Einsatz, um die öffentlichen Trinkbrunnen, Bewässerungsanlagen und Zierbrunnen im Stadtgebiet zu warten sowie saisonal in Betrieb zu nehmen und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Inbetriebnahme aller Zierbrunnenanlagen in dieser Saison jedoch nicht vollständig realisiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung war hiervon weitgehend nicht betroffen: 15 der insgesamt 16 öffentlichen Trinkbrunnen standen bereits während der ersten Hitzeperioden in Betrieb und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die vorhandenen Wasserspielanlagen als wichtige Aufenthalts- und Abkühlungsorte werden durch die Mitarbeitenden der Spielplatzunterhaltung kontinuierlich betrieben und instandgehalten.

Entwässerungsbetrieb

Derartige Hitzelagen stellen für die Mitarbeitenden des Entwässerungsbetriebs, insbesondere bei Arbeiten außerhalb klimatisierter Räume eine hohe Belastung dar. Dies betrifft besonders die gewerblichen Mitarbeitenden im Bereich der Anlagenunterhaltung (Kamerabefahrungen, Spültätigkeiten, Umsetzung baulicher Maßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen). Für die Abwasserbeseitigung und -behandlung stellen die Hitzetage ansonsten keine besondere Herausforderung dar.

Thüringer Zoopark Erfurt

Während der Hitzelage vom 19. bis 29. Juni 2026 verzeichnete der Thüringer Zoopark Erfurt ein deutlich unterdurchschnittliches Besucheraufkommen. An einzelnen besonders heißen Tagen bewegte sich die Zahl der Gäste lediglich im niedrigen zweistelligen Bereich. Das weitläufige Zooparkgelände bietet derzeit nur wenige natürliche oder bauliche Schattenbereiche sowie eine begrenzte Anzahl an Tierhäusern, die von Besuchern zur Abkühlung oder als Rückzugsorte genutzt werden können. Dies führte insbesondere während der Mittags- und Nachmittagsstunden zu einer deutlich geringeren Aufenthaltsqualität. Vor dem Hintergrund der prognostizierten extremen Temperaturen sowie aus Gründen der Besuchersicherheit und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit wurde das für den 27. Juni 2026 geplante Sommerfest abgesagt. Bereits gebuchte Künstler und Attraktionen konnten größtenteils kostenneutral storniert oder auf spätere Veranstaltungstermine umgebucht werden, sodass die finanziellen Auswirkungen der Absage begrenzt blieben.

Die anhaltend hohen Temperaturen führten insbesondere für Tierpfleger, Gärtner und Handwerker, deren Tätigkeiten überwiegend im Freien stattfinden, zu einer deutlich erhöhten körperlichen Belastung. Um die Auswirkungen der Hitze zu reduzieren und den Arbeits- sowie Gesundheitsschutz sicherzustellen, wurden die täglichen Arbeitszeiten um eine Stunde vorverlegt. Dadurch konnten körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten verstärkt in die kühleren Morgenstunden

verlagert werden. Da die Versorgung und Betreuung der Tiere jederzeit gewährleistet werden musste, konnten lediglich zeitlich flexible Arbeiten verschoben werden. Dringende Pflege-, Kontroll- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden weiterhin durchgeführt.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden stellte der Arbeitgeber ausreichend Getränke sowie zusätzliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Hierzu zählten insbesondere Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen und Sonnenschutzmittel. Für Beschäftigte im Verwaltungs- und Innenbereich wurden Ventilatoren bereitgestellt. Darüber hinaus wurde – soweit es die dienstlichen Aufgaben zuließen – die Möglichkeit des mobilen Arbeitens genutzt, um die Belastung durch hohe Raumtemperaturen zu verringern. Trotz der außergewöhnlichen Hitzebelastung sind für den betrachteten Zeitraum keine hitzebedingten Arbeitsausfälle oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten bekannt geworden. Dies deutet darauf hin, dass die ergriffenen organisatorischen und arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen wirksam dazu beigetragen haben, die Auswirkungen der Hitzelage auf die Mitarbeitenden zu begrenzen.

Das Tierwohl hatte während der Hitzelage oberste Priorität. Die Tiere wurden engmaschig beobachtet, um mögliche hitzebedingte Belastungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten. Einige Tierarten reduzierten während der größten Hitze ihre Aktivität und hielten sich bevorzugt im Schatten oder in Stallbereichen auf – ein normales Verhalten bei hohen Temperaturen.

Die anhaltende Hitzelage führte zu einer erheblichen Belastung der Vegetation auf dem rund 63 Hektar großen Gelände. Insbesondere Rasenflächen, Staudenbeete sowie andere empfindliche Pflanzenbestände zeigten infolge des anhaltenden Trockenstresses zeitweise deutliche Hitzeschäden und Vitalitätseinbußen. Aufgrund der Größe des Zooparkgeländes mit seinem umfangreichen Bestand an Bäumen, Gehölzen und Grünflächen war es unter den vorherrschenden Witterungsbedingungen nicht möglich, sämtliche Vegetationsflächen bedarfsgerecht zu bewässern. Angesichts der ausgeprägten Trockenheit wurden die täglich veröffentlichten Werte der Waldbrandgefahrenstufe sowie des Graslandfeuerindex kontinuierlich überwacht und in die Arbeitsplanung einbezogen.

Amt für Bildung

Die Hitzelage hatte unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb und die Nutzbarkeit einzelner Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt. Besonders betroffen war die Kinder- und Jugendbibliothek. Dort wurde am 27. Juni 2026 eine Raumtemperatur von 38 °C gemessen. Aufgrund der erheblichen Wärmebelastung mussten das zweite und dritte Obergeschoss für den Publikumsverkehr gesperrt werden. Die dort vorhandenen Arbeits-, Aufenthalts- und Medienbereiche standen den Besucherinnen und Besuchern somit zeitweise nicht zur Verfügung. Die starke Aufheizung der Kinder- und Jugendbibliothek ist insbesondere auf die großflächigen Glasfassaden und die damit verbundene solare Wärmeeinstrahlung zurückzuführen. Als Gegenmaßnahme wurde im zweiten Obergeschoss eine elektrisch betriebene Markise installiert. Für das dritte Obergeschoss konnten bislang keine vergleichbar wirksamen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Temperaturmessung vom 27. Juni 2026 zeigt jedoch, dass die bisher getroffenen Maßnahmen bei ausgeprägten Hitzeperioden insgesamt nicht ausreichen, um dauerhaft gesundheitlich vertretbare Raumtemperaturen sicherzustellen. Die Einschränkungen betrafen insbesondere Kinder, Jugendliche, Familien und weitere Besuchergruppen, die zum Teil besonders empfindlich auf hohe Temperaturen reagieren. Gleichzeitig wurden die Aufenthaltsqualität, die Möglichkeit zum konzentrierten Lernen sowie die Durchführung bibliothekspädagogischer Angebote erheblich beeinträchtigt. Eine vergleichbare grundsätzliche Wärmeproblematik ist bereits aus

früheren Hitzeperioden bekannt. Bei internen Temperaturmessungen im Sommer 2019 wurden in der Kinder- und Jugendbibliothek wiederholt Temperaturen von bis zu 34 °C festgestellt. Auch in weiteren Bereichen des Bibliothekssystems lagen die gemessenen Raumtemperaturen teilweise über 30 °C, unter anderem am Berliner Platz, am Drosselberg sowie in verschiedenen Verwaltungs- und Arbeitsbereichen. Die damaligen Werte sind als historischer Hinweis auf strukturelle sommerliche Überwärmung zu verstehen; sie ersetzen keine aktuelle, systematische gebäudebezogene Erhebung. Für die Hitzelage im Juni 2026 liegen bislang keine flächendeckenden und nach einheitlichen Kriterien erhobenen Temperaturdaten für sämtliche Bibliotheksstandorte vor. Eine abschließende Bewertung der Belastung aller Einrichtungen ist daher derzeit nur eingeschränkt möglich.

Die Volkshochschule hat ihren Betrieb während der Hitzeperiode fortgesetzt. Einzelne Kurse, insbesondere mit Teilnehmern aus besonders gefährdeten Personengruppen (z. B. älteren Menschen) oder mit erhöhter körperlicher Anstrengung, wurden seitens der Volkshochschule mit Verweis auf Fürsorgepflichten wegen der hohen Belastungen abgesagt (z. B. Kurse im stark erwärmten Yoga-Raum der Volkshochschule). Auf die Hitzewelle zurückzuführende Vorfälle gab es an der Volkshochschule nicht.

Auch die Musikschule konnte den Betrieb aufrechterhalten. Dennoch war die Belastung für Mitarbeitende und Nutzende grenzwertig. In der Musikschule wurden Innenraumtemperaturen von bis zu 35 °C erreicht. Schülerinnen und Schüler verbringen in der Regel 30 bis 45 Minuten in diesen Zimmern, die Lehrkräfte durchschnittlich sechs Stunden. Lehrkräfte haben sich deswegen vereinzelt an die Musikschulleitung gewandt, Handlungsoptionen erfragt und sich über diesen Umstand beschwert.

In der Abteilung Schulverwaltung des Amtes für Bildung konnte der Betrieb ebenfalls fortgesetzt werden. Die Büros hatten sich bereits zu Dienstbeginn auf über 30 °C erhitzt. Eine Nachtabkühlung hat faktisch nicht stattgefunden. Die Beschäftigten haben daher den Dienstbeginn so weit wie gegeben vorverlegt. Ebenfalls wurde die Arbeitszeit auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Gerade im Dachgeschoss wurden die Mitarbeitenden angehalten, sofern gegeben, im mobilen Arbeiten den Dienst zu absolvieren. Die nachgelagerten Einrichtungen haben in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel verkürzter Unterricht. Zusätzlich wurden alle Möglichkeiten zur Verlagerung des Unterrichts an geeignete Lernorte angeboten. 42 Klassen an verschiedenen Schularten haben diese Angebote angenommen.

Amt für Soziales

Die Auswirkungen der Hitzelage waren insbesondere bei wohnungs- und obdachlosen Menschen sowie Personen mit einer Suchtmittelproblematik deutlich wahrnehmbar. Diese Personengruppe ist aufgrund ihres dauerhaften Aufenthalts im öffentlichen Raum und bestehender gesundheitlicher Belastungen in besonderem Maße von hohen Temperaturen betroffen. Insbesondere Alkoholkonsum verstärkt die gesundheitlichen Risiken bei Hitze. Das Hitzeempfinden kann hierdurch beeinträchtigt werden, sodass betroffene Personen häufig über längere Zeit ungeschützt direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Hieraus können akute gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zu Hitzeschlägen resultieren. Darüber hinaus führt Alkoholkonsum zu einer Erweiterung der Blutgefäße und begünstigt einen erhöhten Flüssigkeitsverlust, wodurch das Risiko einer Dehydrierung erheblich steigt. Diese Auswirkungen spiegelten sich auch in der praktischen Arbeit der Streetwork Erfurt wider. Im Zeitraum der Hitzelage musste der Rettungsdienst in vier Fällen hinzugezogen werden, da betroffene Personen aufgrund hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht oder nur noch eingeschränkt ansprechbar waren. Darüber

hinaus wurden vermehrt psychische und soziale Auswirkungen der hohen Temperaturen beobachtet. Nach den Erfahrungen der Streetwork führte die Hitzebelastung zu einer erhöhten Reizbarkeit, einer verminderten Impulskontrolle sowie einem gesteigerten Aggressionspotenzial. Diese Wahrnehmungen wurden auch in Gesprächen mit der Fokusgruppe bestätigt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ergibt sich zudem die Fragestellung, inwieweit Maßnahmen des Eigenschutzes für Mitarbeitende der aufsuchenden Sozialarbeit und anderer Außendienste an Hitzetagen künftig angepasst beziehungsweise weiterentwickelt werden sollten.

Die Auswirkungen von Hitzetagen betrifft insbesondere zudem auch altgewordene und älter werdende Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige. Konkrete Auswirkung sind zwar nicht direkt bekannt, aber anzunehmen. In einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist bekannt, dass in den Hitzetagen Kellerräume genutzt werden sollen, welches sich derzeit in Prüfung befindet.

Die Hitzetagen treffen weiterhin auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und des Amtes für Soziales selbst. Insbesondere das Haus der Sozialen Dienste verfügt nicht über Maßnahmen wie baulichen Sonnenschutz. Derartige Hitzetagen bedingen in der Folge auch eine geringere Arbeitsleistung.

Jugendamt

An das Jugendamt wurden keine konkreten Auswirkungen bzw. Einschränkungen aus den Verwaltungsgebäuden und Nachfolgeeinrichtungen herangetragen. Die Mitarbeitenden wurden gemäß des stadtverwaltungsinternen Rundschreibens 13/2022 auf die Maßnahmen zum Arbeitsschutz im Kontext hoher Temperaturen hingewiesen.

Kulturdirektion

Bei Veranstaltungen (Krämerbrückenfest) wurde den Teilnehmenden ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt. Besuchende wurden auf die existierenden Trinkbrunnen im Innenstadtbereich hingewiesen.

Zum Schutz der Mitarbeitenden hat die Amtsleitung in einer Rundmail alle Mitarbeitenden auf die erforderliche Selbstfürsorge hingewiesen. Für das Betriebspersonal ergaben sich erhöhte Anforderungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie die Anpassung körperlich belastender Arbeiten, ausreichende Trinkwasserversorgung, Pausenregelungen.

Die kulturellen Einrichtungen waren in dieser Zeit regulär geöffnet. Als Hitzeschutzmaßnahme für die Bevölkerung wurde der Eintritt für Besuchende in den Museen in diesem Zeitraum erlassen (Hitzefrei-Aktion wie z. B. vom 29. bis 31.07.2026 oder später auch vom 04. bis 05.08.2026). Dies wurde von der Stadtverwaltung per Pressemitteilung, über die Seite www.erfurt.de/kultur und auch über Social Media-Kanäle (z. B. am 28.07.) kommuniziert.

Konservatorische Auswirkungen auf das Kulturgut, z. B. im Naturkundemuseum wurden seitens der Museumsleitungen wahrgenommen. Genauere Auswirkungen müssen noch ausgewertet werden.

- 2. Wie hat die Stadtverwaltung die Hitzelage akut bewertet, die Vulnerabilität abgeschätzt, koordiniert und gegenüber Bevölkerung, Unternehmen, Einrichtungen, Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen kommuniziert, und wie wurden die fachlich betroffenen Akteure dabei einbezogen?**

Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Hierzu nimmt die Stadtwerke Erfurt Gruppe wie folgt Stellung:

Der Kundenservice der SWE Energie GmbH war während des gesamten Zeitraums uneingeschränkt erreichbar. Eine darüberhinausgehende besondere Kundenkommunikation gegenüber den Energie- und Trinkwasserkunden war nicht erforderlich.

Im Stromnetz der SWE Netz GmbH sind wesentliche Anlagen in Umspannwerken bereits klimatisiert; wichtige Bauteile sind zudem für höhere Temperaturbelastungen ausgelegt.

Im Gasnetz werden Kundinnen und Kunden in den betroffenen Fällen zum Umbau bzw. zur Verschattung ihrer Anlagen beraten. Auch die gastechnischen Anlagen der SWE Netz GmbH sind auf hohe Umgebungstemperaturen vorbereitet, unter anderem durch klimatisierte Räume für Steuerungs- und Überwachungstechnik sowie durch ein fortlaufendes Anlagenmonitoring.

Im Kompetenzfeld Mobilität konnten Mitarbeitende der EVAG mit Gleitzeit ihre Arbeitszeiten eigenständig an die Wetterlage anpassen. Darüber hinaus wurden alle Beschäftigten aufgefordert, vermehrt Trinkpausen einzulegen.

Aus Sicht des Fahrbetriebs ergaben sich keine besonderen wetterbedingten Auffälligkeiten, da sowohl Fahrerarbeitsplätze als auch große Teile der Pausenräume standardmäßig klimatisiert sind. Zusätzlich stehen Wasserspender im Verwaltungsgebäude, in den Werkstätten sowie in stark frequentierten Fahrerpausenräumen zur Verfügung. In allen Straßenbahnwerkstätten wurde der Beginn der Frühschicht auf 6:00 Uhr vorverlegt, um die Arbeit verstärkt in die kühleren Morgenstunden zu verlagern.

Auch in der Leitzentrale der SWE Parken GmbH war die Funktionsfähigkeit durch eine vorhandene Klimaanlage sichergestellt. Die Mitarbeitenden wurden ebenfalls angehalten, ausreichend Trinkpausen einzulegen. Gesonderte Kundeninformationen waren nicht erforderlich.

Die Information über veränderte Entsorgungszeiten durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH erfolgte über die üblichen Kommunikationskanäle. Eine nennenswerte Resonanz seitens der Bürgerschaft oder der Kundinnen und Kunden wurde hierzu nicht festgestellt.

Im Kompetenzfeld Freizeit wurde in der Kommunikation, unter anderem über Social Media, versucht, den egapark als mögliches Ausflugsziel an heißen Tagen zu positionieren. In der Kalenderwoche 26 wurde hierzu eine Pressemitteilung mit dem Titel „Das Hitzewochenende im egapark: Schattenplätze suchen, abkühlen und erfrischen“ veröffentlicht. Aufgrund des für Erfurt geltenden Graslandfeuerindex Stufe 4 wurden die Besucherinnen und Besucher zudem Anfang Juli darauf hingewiesen, dass das Rauchen ausschließlich in den ausdrücklich ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet ist. Entsprechende Hinweise wurden an den Eingängen, im Park sowie auf der Webseite angebracht.

Die SWE Bäder GmbH aktivierte zur Absicherung des Betriebs alle verfügbaren Zusatzkräfte. Darüber hinaus wurde die Schwimmhalle Johannesplatz am Wochenende des 27. und 28. Juni 2026 geschlossen, um den erhöhten Personalbedarf anderweitig abdecken zu können.

Im IT-Bereich stand die von der Hitze betroffene Technik unter ständiger Beobachtung. Eine Abschaltung konnte vermieden werden.

Für Mitarbeitende wurde die Möglichkeit der mobilen Arbeit verstärkt eröffnet, auch über die üblichen internen Regelungen hinaus. Zusätzlich wurden Ventilatoren beschafft, die Präsenzpflcht teilweise aufgehoben und Präsenzarbeitszeiten teilweise in die Morgenstunden verla-

gert. Konzernweit wurde außerdem über interne Kommunikationswege der SWE-Info-Letter „Hitzeschutz & UV-Vorsorge – Wichtige Tipps für den Sommer“ des Arbeitsmedizinischen Zentrum versandt.

Erfurter Sportbetrieb

Dem Erfurter Sportbetrieb wurden keine gesonderten zentralen Weisungen oder Lageanordnungen der Stadtverwaltung zur Bewältigung der Hitzelage übermittelt. Die Betriebsabläufe wurden eigenständig sichergestellt im Rahmen der bestehenden Organisations- und Betreiberverantwortung. Der ESB orientierte sich an den allgemeinen Wetterwarnungen sowie den üblichen Arbeitsschutzregelungen.

Eine Aktivierung besonderer Lage- oder Krisenstrukturen mit unmittelbarer Einbindung des ESB erfolgte nach derzeitiger Kenntnis nicht. Die Kommunikation mit Vereinen, Schulen und Nutzern erfolgte anlassbezogen im Rahmen des laufenden Sportstättenbetriebs. Aus Sicht des ESB könnten künftig stadtweit abgestimmte Handlungsempfehlungen für den Betrieb kommunaler Sportanlagen bei Extremwetterlagen hilfreich sein. Ebenso wäre eine frühzeitige ämterübergreifende Information über prognostizierte Hitzelagen zweckmäßig.

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Eine temporäre Sonderlage / Vorhalteanpassung für die Einheiten des Rettungsdienstes und der Feuerwehr war nicht notwendig.

Gesundheitsamt

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes des Gesundheitsamtes und der Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen zum Hitzeschutz der Stadtverwaltung erfolgt eine ausführliche Information und Beratung aller Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen und Institutionen auf der Basis des Erfurter Hitzeportals unter www.erfurt.de/hitze, welches im Rahmen des Projektes HeatResilientCity „Hitzerobuste Stadt“ entstanden ist und ein breites Angebot an Hinweisen und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung negativer Beeinträchtigungen durch Hitze beinhaltet. Darüber hinaus unterstützten verschiedene Wohnungsgesellschaften in der Informationsweitergabe u. a. an ihre Mieterinnen und Mieter.

Eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenumsetzung war von Seiten des Amtes nicht erforderlich. Im Sachgebiet umweltbezogener Gesundheitsschutz (Sicherung Trinkwasser Erfurt) erfolgten die Trinkwasserkontrollen (Keimmessung), Trinkbrunnenkontrollen und Kontrollen der Badegewässer (Blaualgenbefall). Hier zeigten sich keine signifikanten Auffälligkeiten.

Amt für Gebäudemanagement

Das Amt für Gebäudemanagement nimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Betreiberverantwortung für die ihm zugeordneten städtischen Gebäude und technischen Anlagen wahr. Die konkrete Reaktion auf erhöhte Raumtemperaturen erfolgt grundsätzlich im Zusammenwirken mit den jeweils nutzenden Ämtern und Einrichtungen.

Eigene zentrale Lage- oder Krisenstrukturen wurden im Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements nicht aktiviert. Die übergreifende Bewertung einer Hitzelage, die Einschätzung besonders gefährdeter Personengruppen sowie die gesamtstädtische Warn- und Krisenkommunikation obliegen den hierfür zuständigen Stellen.

Für eine künftig belastbarere Bewertung der thermischen Situation im städtischen Gebäudebestand sollte geprüft werden, ob bei besonders sensiblen oder regelmäßig belasteten Objekten systematisch Raumtemperaturdaten erhoben werden können. Dies könnte insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen, stark frequentierte Verwaltungsgebäude und Sportstätten betreffen. Eine solche Erhebung müsste jedoch nach einheitlichen Kriterien erfolgen und um Angaben zur Gebäudekonstruktion, Nutzung, Verschattung und Lüftung ergänzt werden. Einzelne Temperaturmessungen ohne Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind für die Ableitung baulicher Maßnahmen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die nutzenden Ämter und Einrichtungen bleiben zugleich dafür verantwortlich, auf Grundlage der jeweiligen Nutzung geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen. Das Gebäudemanagement kann hierzu die baulichen und technischen Voraussetzungen bewerten und im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Entwicklung objektspezifischer Lösungen mitwirken.

Umwelt- und Naturschutzamt

Im Rahmen des Projektes HeatResilientCity wurden die Grundlagen und Informationen zum Hitzeschutz in der Stadt Erfurt aufgearbeitet und im Hitze-Portal der Stadtverwaltung bereitgestellt. Das Hitze-Portal unter www.erfurt.de/hitze bietet ein breites Angebot an Hinweisen und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung negativer Beeinträchtigungen durch Hitze. Dort können unter anderem die Broschüre „Sommerhitze in Erfurt“, ein „Hitze-Handbuch“, Hitze-Flyer sowie ein Hitze-Podcast abgerufen werden. Ergänzt wird das Angebot durch aktuelle Hitzemeldungen und Verhaltensempfehlungen (z. B. vom 17.06.2026 unter www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2026/154498.html), einen Verweis auf „Kühle Orte“ (wie z. B. Bäder, Seen, Parks, Brunnen, Kirchen und Museen), Trinkwasserspender sowie eine Beratung am Hitzetelefon von Juni bis September unter der Rufnummer 0361 655-44893. Das Erfurter Hitze-Portal wird sogar als gelungenes Beispiel in der „Kommunalen Hitze-Toolbox Thüringen“ des TMUEN aufgeführt (s. <https://umwelt.thueringen.de/hitzetoolbox>).

Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung durch aktuelle Pressemitteilungen (z. B. vom 11.06.2026 unter www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/pm/2026/154434.html), beispielsweise mit konkreten Verhaltenstipps für Hitzetage oder mit Hinweisen auf kostenfreie Eintritte in städtische Museen an besonders heißen Tagen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt war für die konzeptionelle Erarbeitung der Grundlagen zuständig. Die Aufgabenwahrnehmung und Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz liegen aktuell beim Gesundheitsamt. Geeignete Hitzeschutzmaßnahmen werden von den Ämtern und Eigenbetrieben zudem in eigener Verantwortung umgesetzt.

Amt für Bildung

Die akute Bewertung erfolgte in der Stadt- und Regionalbibliothek vor Ort anhand der festgestellten Raumtemperatur und der konkreten Belastungssituation. Mit der Sperrung des zweiten und dritten Obergeschosses der Kinder- und Jugendbibliothek wurde eine unmittelbar wirksame betriebliche Schutzmaßnahme ergriffen. Eine bibliotheksweite, zentral definierte Vorgehensweise mit einheitlichen Temperaturgrenzen, Meldewegen und abgestuften Maßnahmen bestand

für die konkrete Hitzelage noch nicht. Ebenso gab es keine durchgängige technische Temperaturüberwachung aller öffentlich zugänglichen und von Beschäftigten genutzten Räume. Die Vulnerabilität wurde daher im Wesentlichen standort- und situationsbezogen beurteilt. Am 27. Juni 2026 wurde die Stadt- und Regionalbibliothek in einem Pressebeitrag der Thüringer Allgemeinen als einer von neun Orten genannt, an denen Menschen in Erfurt Abkühlung finden können. Bibliotheken können aufgrund ihrer freien Zugänglichkeit, ihrer langen Aufenthaltsmöglichkeiten und ihrer sozialen Funktion grundsätzlich einen wichtigen Beitrag als öffentlich zugängliche Schutz- und Aufenthaltsorte während Hitzeperioden leisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch geeignete bauliche und technische Maßnahmen dauerhaft eine angemessene Aufenthaltsqualität und gesundheitlich vertretbare Raumtemperaturen sichergestellt werden können. Die konkrete Situation in der Kinder- und Jugendbibliothek macht jedoch deutlich, dass eine solche öffentliche Kommunikation künftig stärker mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen abgestimmt werden muss. Einrichtungen oder Gebäudebereiche sollten nur dann als kühle beziehungsweise hitzegeschützte Aufenthaltsorte kommuniziert werden, wenn die erforderliche Aufenthaltsqualität tatsächlich gewährleistet ist. Für die künftige Koordinierung sollte sichergestellt werden, dass die für Gebäudemanagement, Arbeitsschutz, Gesundheitsvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit und den Betrieb der jeweiligen Einrichtung zuständigen Stellen frühzeitig zusammenwirken. Die Leitungen der Einrichtungen müssen dabei unmittelbar einbezogen werden, da sie die konkrete Raumsituation, die Besucherstruktur und die betrieblichen Auswirkungen beurteilen können.

Neben der Absage einzelner Kurse wurden die Mitarbeitenden der Volkshochschule bereits im Februar 2026 im Rahmen der durchgeführten Brand- und Arbeitsschutzunterweisung im Themenkomplex „Arbeitsschutz im Kontext hoher Temperaturen“ unterwiesen. Zudem wurden die Mitarbeitenden im Vorfeld der angekündigten Hitzeperiode über selbstständig zu prüfende und/oder umzusetzende Maßnahmen, wie bspw. zusätzliches nächtliches Lüften, Erleichterungen der Anzugordnung oder die Verlagerung der Arbeitszeiten in die Morgenstunden (ab 6:00 Uhr) sowie die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens informiert.

Es gab keine gesonderten Einschätzungen und Kommunikationen in der Musikschule.

Die Schulen, Wohnheime und Internate bestimmten in eigener Verantwortung geeignete Hitzeschutzmaßnahmen. Dies ist erforderlich, da die Situation an jeder Einrichtung jeweils sehr individuell ist. Das betrifft die Dämmung der Gebäude, die Spezifika der Schülerinnen und Schüler, speziell die Förderschulen sowie die individuellen Gegebenheiten auf den Freiflächen. Jederzeit können sich die nachgelagerten Einrichtungen an das Amt für Bildung wenden, um diese Maßnahmen abzustimmen oder gegebenenfalls aufzustocken.

3. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten ergeben sich aus dieser Hitzelage für Verwaltungshandeln, Haushalt, Infrastruktur, Gesundheitsschutz, Bildung, Beteiligungen, Stadtentwicklung, soziale und kulturelle Einrichtungen und Wirtschaft?

Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Aus Sicht der Stadtwerke Erfurt Gruppe ergeben sich aufgrund der Hitzelage wie Ende Juni folgende Konsequenzen:

Die SWE Energie GmbH beabsichtigt, auch künftig bei vergleichbaren Witterungslagen dem Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu zählen insbesondere die flexible Verlagerung von Arbeitszeiten, die stärkere Nutzung mobiler Arbeit, soweit betrieblich möglich, sowie angemessene Erholungszeiten.

Die SWE Netz GmbH und die SWE Parken GmbH sehen derzeit keinen darüberhinausgehenden zusätzlichen Handlungsbedarf für die Zukunft.

Im Bereich der Wasserversorgung haben sich die bereits angewendeten Maßnahmen aus Sicht der ThüWa GmbH bewährt und werden fortgeführt. Zugleich ist festzustellen, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Wasserressourcen weiterhin aufmerksam beobachtet werden müssen. Gemeinsam mit betroffenen Kommunen und zuständigen Ministerien sind Maßnahmenpläne für Hitze- und Dürreperioden weiterzuentwickeln, insbesondere für Szenarien, in denen bei langanhaltenden Belastungen Einschränkungen der Wasserversorgung nicht ausgeschlossen werden können. Die ThüWa GmbH konnte bereits im Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Niedrigwassersituation an der Ohratalsperre wichtige Erfahrungen sammeln. Vorsorglich wurde seinerzeit durch die ThüWa GmbH der eigengeforderte Anteil erhöht und die Entnahme aus der Talsperre verringert, um die vorhandenen Ressourcen zu schonen. Die dabei erfolgte Kommunikation mit Gremien, zuständigen Behörden und betroffenen Kundinnen und Kunden verlief erfolgreich und bildet eine wichtige Grundlage für weitergehende Maßnahmenpläne.

Bei der EVAG und im Kompetenzfeld Umwelt ist vorgesehen, Pausenräume teilweise ergänzend zu klimatisieren, um die Arbeitsbedingungen bei hohen Temperaturen weiter zu verbessern. Der egapark wird die bereits umgesetzten Maßnahmen konsequent fortführen und bei Bedarf weiter ausbauen. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von Sonnenschutzspendern, Hinweise zum UV-Index und zum UV-Schutz in Aufenthaltsräumen von im Außenbereich tätigen Beschäftigten, die Information aller Mitarbeitenden bei entsprechenden Warnungen des DWD sowie die regelmäßige Erinnerung an die Betriebsanweisung „Arbeiten bei Hitze“. Soweit betrieblich möglich, soll der Arbeitsbeginn an Hitzetagen weiterhin in die kühleren Morgenstunden verlegt werden. Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen ein kostenfreies Hautscreening für im Freien arbeitende Beschäftigte angeboten. Ziel ist es, gesundheitliche Risiken infolge langjähriger UV-Belastung frühzeitig zu erkennen, Hautschäden und Hautkrebs vorzubeugen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig zu stärken.

Die SWE Bäder GmbH strebt für die Zukunft zusätzliche Entlastung durch ein bis zwei weitere Fachkräfte an. Ergänzend sollen interne Weiterbildungen ausgebaut werden, um flexibler auf besondere Situationen reagieren zu können, beispielsweise durch zusätzliche Qualifizierungen zu Rettungsschwimmern.

Im Bereich der IT erfolgt eine Prüfung und Neubewertung der Klimatisierung an betroffenen Technik-Räume der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Auf dieser Basis wird über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen entschieden.

Amt für Wirtschaftsförderung

Dem Amt für Wirtschaftsförderung ist es ein grundlegendes Anliegen, dass die Arbeitsfähigkeit in den Betrieben gesichert wird und die Arbeitskraft erhalten bleibt. Die Umsetzungsverantwortung liegt in diesem Fall allerdings allein bei den Unternehmen selbst. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen verweist das Amt für Wirtschaftsförderung auf die offiziellen Websites und digitalen Angebote des Freistaat Thüringen. Seit Juni 2026 steht mit der Website

<https://hitze.thueringen.de/> eine zentrale digitale Informationsplattform für Hitzeschutz, Hitzeanpassung und UV-Schutz in Thüringen zur Verfügung. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat zudem ein Merkblatt „Arbeitsschutz bei Sommerhitze in Gebäuden“ veröffentlicht, welches unter anderem eine praxisnahe Umsetzung der Arbeitsstättenregel für Betriebe (z. B. Lüftungsregeln, Bereitstellung von Getränken, Lockerung von Bekleidungsregeln) in Extremwetterlagen umfasst. Zudem werden Unternehmen gezielt auf das städtische Hitze-Portal, die dort hinterlegten Informationen, die Broschüre „Sommerhitze in Erfurt“, das „Hitze-Handbuch“, den „Hitze Flyer“ und das „Hitzetelefon“ verwiesen. Für mittel- und langfristige nachhaltige Energie- und Kühlungskonzepte (Energieeffizienzberatung) verweist das Amt für Wirtschaftsförderung Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) direkt an die Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA). Für investive Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung wird an die Förderbank der Thüringer Aufbaubank (TAB) vermittelt.

Erfurter Sportbetrieb

Kurzfristig werden die betrieblichen Abläufe während extremer Hitzeperioden weiterhin geprüft und die Beschäftigten des ESB hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen bei extremer Hitze sensibilisiert. Vereine und Nutzerinnen und Nutzer werden auf hitzeangepasste Trainings- und Veranstaltungszeiten hingewiesen. Bei vorhergesagten Hitzeereignissen ist eine mögliche Verlegung bzw. Verlagerung von Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungszeiten in die Morgen- oder Abendstunden zu prüfen.

Mittelfristig könnten Sonnensegel bzw. dauerhafte Verschattungselemente überall dort eingeplant werden, wo keine natürliche Verschattung vorhanden ist. Die Errichtung zusätzlicher Trinkwasserentnahmestellen sollte auf stark frequentierten Sportanlagen geprüft werden, soweit organisatorisch und technisch möglich. Eine hitzeresiliente Freianlagenplanung bezüglich Baumpflanzungen, Beschattung und auch wassersensibler Freiraumgestaltung sollte stärker berücksichtigt werden.

Für den Betrieb kommunaler Sportstätten bei Hitzeereignissen wäre die Entwicklung standardisierter Handlungsempfehlungen zu überlegen. Für zeitlich begrenzte Hitzelagen könnte die Möglichkeit einer freiwilligen Verlagerung der Arbeitszeiten von Beschäftigten des ESB in die frühen Morgenstunden (z. B. ab 05:00 Uhr) einen wirksamen Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz leisten. Voraussetzung hierfür sind die arbeitsorganisatorischen und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die jeweilige betriebliche Erforderlichkeit.

Langfristig ist eine Integration klimaangepasster Maßnahmen in zukünftige Investitionsprogramme des ESB und eine Berücksichtigung klimaresilienter Bauweisen bei Sanierungen und Neubauten zu empfehlen. Dazu gehört auch die verstärkte Verwendung hitzerobuster / hitzereduzierender Materialien und Oberflächen bei Sportanlagen oder die Prüfung zusätzlicher Begrünungsmaßnahmen zur Reduzierung der Aufheizung, soweit mit den sportfachlichen Anforderungen vereinbar. Soweit funktional möglich könnte der Anteil versiegelter Fläche auch schrittweise reduziert werden zugunsten wasserdurchlässiger und klimaangepasster Oberflächen. Ein nachhaltiges Wasser- und Regenwassermanagement für kommunale Sportanlagen könnte langfristig den Einsatz von Trinkwasser zur Bewässerung reduzieren. Dazu müssten die Möglichkeiten zur Speicherung, Aufbereitung und Nutzung von Niederschlags- und Drainagewasser, insbesondere für die Bewässerung von Sport- und Grünflächen sowie für technische Nutzungen (z. B. Toilettenspülungen in Sozial- und Funktionsgebäuden) geprüft werden. Ziel wäre es auch, standardisierte Lösungen zur dezentralen Versickerung geeigneter Niederschlags- und Drainagewässer in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zu erarbeiten, um den natürlichen Wasserhaushalt zu stärken und die Grundwasserneubildung zu fördern. Bei allen zukünftigen Neubau-, Sanierungs-

und Modernisierungsmaßnahmen sollte eine wassersensible Freianlagenplanung berücksichtigt werden.

Als konkrete Erfurter Projektbeispiele können folgende drei benannt werden:

- Im Zuge der vorgesehenen Sanierung des Kaufland-Sportdaches sollte geprüft werden, inwieweit Maßnahmen zur Klimaanpassung (z. B. zusätzliche Verschattung, Begrünung geeigneter Flächen, hitzereduzierende Oberflächen und Aufenthaltsbereiche) integriert werden können, um die Nutzungsqualität bei zunehmenden Hitzeperioden nachhaltig zu verbessern.
- Für die Sportanlage Gebreite sollte die modellhafte Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements mit Rückhaltung, Speicherung, Nutzung und Versickerung von Niederschlagswasser geprüft werden. Dies könnte als Pilotprojekt für weitere kommunale Sportanlagen dienen.
- Im Steigerwaldstadion sollte im Rahmen künftiger Um- und Ausbaumaßnahmen der Leichtathletikanlagen geprüft werden, ob anfallendes Niederschlagswasser gesammelt und für die Bewässerung der Sportflächen, der Toilettenspülung oder für andere betriebliche Zwecke genutzt werden kann.

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz überprüft regelmäßig die rettungsdienstliche Vorhaltung und passt diese den Bedarfen an. Kurz-, mittel- bzw. langfristig müssen, insbesondere aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, für die Mitarbeiter in den Bereichen der kritischen Infrastruktur bauliche Voraussetzungen in den Feuer- und Rettungswachen für einen wirksamen Hitzeschutz umgesetzt werden. Dies können begrünte Fassaden, aber z. B. auch kurzfristige Nachrüstungen von Klimaanlage sein.

Gesundheitsamt

Kurzfristig geht es um eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz, die Fortführung und Verstetigung bestehender Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und des Maßnahmenkatalogs, der sich aus dem Projekt HCR II entwickelt hat. Weiterhin soll die generelle Sensibilisierung für die Thematik in der Erfurter Bevölkerung und aller aktiv Mitwirkenden in der Stadt und Stadtpolitik fortgeführt werden mittels Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Multiplikation. Wichtig ist es, weitere vulnerable Gruppen zu erschließen. Ziel ist die ämterübergreifende und ressourcenschonende Zusammenarbeit, wie bisher, entsprechend den Anforderungen der bestehenden Querschnittsaufgabe.

Mittel- und langfristig sollten die bestehenden Maßnahmen evaluiert werden. Voraussetzung ist die Erarbeitung von entsprechenden Messindikatoren bzw. die Nutzung vorhandener Daten. Die Sensibilisierung und Beratung in Bezug auf besonders vulnerable Gruppen ist anzustreben (z. B. Kinder, Ältere, chronisch Kranke, im Freien Arbeitende, Menschen ohne Obdach). Weitere quartiersbezogene Bedarfsanalysen sollten in Betracht gezogen werden. Als wichtig wird auch eine neue Bewertung der Frage der „stummen Katastrophe Hitze“ gesehen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im gemeinsamen Dezernat unter Beachtung des Entwurfs des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und ThürBKG. Der § 17 ThürGDG aktualisiert die Problematik des präventiven Hitzeschutzes unter der Überschrift „Schutz vor gesundheitlichen Umwelt- und Klimaeinflüssen im Sinne eines umwelt- und klimabezogenen Gesundheitsschutzes“ im Absatz 1 und in einem pflichtigen Beteiligungsverfahren des Gesundheitsamtes für Planung

und Genehmigung von Baumaßnahmen im Absatz 2 (in Erfurt bereits umgesetzt). Dies entspricht in Erfurt bereits der hitzeangepassten bzw. hitzerobusten Stadtentwicklung. Im Absatz 3 wird eine anlassbezogene Kontrollmaßnahme des Gesundheitsamtes in diesem Bereich vorgesehen.

Zusammenfassend: Der Ausbau und die Verstetigung der Maßnahmen in allen Bereichen ist erforderlich, besonders aber im Katastrophenschutz in Hinblick auf den Entwurf des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ThürGDG) und der bereits bestehenden Bearbeitung der Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung.

Amt für Gebäudemanagement

Die Hitzelage unterstreicht, dass die Anpassung städtischer Gebäude und Liegenschaften an häufiger auftretende und länger andauernde Hitzeperioden dauerhaft Bestandteil der kommunalen Planungs-, Bau-, Sanierungs- und Betreiberaufgaben sein muss. Dabei sind kurzfristige betriebliche Maßnahmen, mittelfristige Anpassungen im Gebäudebestand sowie langfristige Anforderungen an Neubau- und Sanierungsprojekte miteinander zu verbinden.

Bei den kurzfristigen Maßnahmen stehen für bestehende Gebäude zunächst organisatorische und betriebliche Maßnahmen im Vordergrund. Hierzu gehören insbesondere:

- die konsequente Nutzung vorhandener außen- und innenliegender Verschattung,
- eine an die Außentemperaturen angepasste Fensterlüftung,
- die Nutzung kühler Nacht- und früher Morgenstunden zur Abkühlung der Räume,
- die Reduzierung vermeidbarer innerer Wärmelasten,
- die Verlagerung besonders belastender Tätigkeiten in kühlere Räume oder Tageszeiten, soweit dies organisatorisch möglich ist,
- die Identifizierung besonders stark überhitzter Räume und Gebäudebereiche,
- eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzung einzelner Räume während extremer Hitzeperioden.

Neben baulichen Maßnahmen wird künftig verstärkt darüber nachzudenken sein, wie Arbeit, Unterricht und weitere kommunale Angebote unter den Bedingungen extremer Hitze organisiert werden können. Dazu können beispielsweise angepasste Nutzungszeiten, eine flexible Raumbelastung, die zeitweise Nutzung thermisch günstigerer Gebäudebereiche oder andere betriebliche und pädagogische Organisationsformen gehören. Die Entscheidung über Arbeitsorganisation, Unterrichtsgestaltung und den Betrieb der jeweiligen Einrichtung liegt bei den fachlich und organisatorisch zuständigen Stellen. Das Gebäudemanagement kann hierfür Informationen zur baulichen und technischen Situation bereitstellen und die Umsetzbarkeit räumlicher oder technischer Anpassungen prüfen.

Bei Gebäuden mit regelmäßig hoher thermischer Belastung sollten als mittelfristige Maßnahme objektspezifische Untersuchungen erfolgen. Mögliche Maßnahmen sind insbesondere:

- die Nachrüstung oder Verbesserung eines außenliegenden Sonnenschutzes,
- die Optimierung natürlicher Lüftungsmöglichkeiten und der Nachtlüftung,
- Maßnahmen an Dach- und Fassadenflächen,
- die Verbesserung der Regelung vorhandener technischer Anlagen,
- die Schaffung oder bessere Nutzbarkeit kühlerer Aufenthalts- und Rückzugsräume,
- die Verschattung von Aufenthaltsbereichen im Freien,
- die Begrünung geeigneter Dach-, Fassaden- und Freiflächen,
- die Entsiegelung befestigter Flächen,

- die Verbesserung der Regenwasserrückhaltung und der Nutzung von Niederschlagswasser für Vegetationsflächen,
- zusätzliche klimaangepasste Baumpflanzungen und die Sicherung bestehender Gehölze.

Bei der Planung und Umgestaltung städtischer Außenanlagen sollen die Grundsätze einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigt werden. Entsiegelung, Versickerung, Verdunstung, Verschattung und Begrünung können die Aufheizung von Flächen reduzieren und zugleich zur Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts beitragen.

Im Gebäudebestand sind die Handlungsmöglichkeiten jedoch häufig durch die vorhandene Konstruktion, den Denkmalschutz, brandschutzrechtliche Anforderungen, die technische Infrastruktur und die verfügbaren finanziellen Mittel begrenzt. Maßnahmen müssen deshalb nach Dringlichkeit, Wirksamkeit, technischer Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit priorisiert werden.

Anforderungen an Neubauten und grundlegende Sanierungen:

Bei künftigen Neubau- und umfassenden Sanierungsprojekten ist der sommerliche Wärmeschutz von Beginn an als wesentliche Planungsanforderung zu behandeln. Ziel muss es sein, Überhitzung vorrangig durch bauliche und passive Maßnahmen zu vermeiden oder möglichst weitgehend zu begrenzen. Hierzu gehören insbesondere:

- eine an Nutzung und Standort angepasste Gebäudeausrichtung,
- eine angemessene Dimensionierung und Anordnung von Fensterflächen,
- wirksamer außenliegender Sonnenschutz,
- ausreichende Speichermassen,
- gut nutzbare natürliche oder mechanisch unterstützte Lüftungskonzepte,
- die Möglichkeit einer wirksamen Nachtlüftung,
- die Reduzierung innerer Wärmelasten,
- klimaangepasste Dach-, Fassaden- und Freiraumkonzepte,
- eine frühzeitige thermische Simulation besonders belasteter Räume und Nutzungsbereiche.

Die einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, technischen Regelwerke und anerkannten Planungsgrundlagen zur Klimaanpassung und zum sommerlichen Wärmeschutz sind bei der Projektplanung zugrunde zu legen. Eine ausführliche Darstellung dieser Grundlagen ist im Rahmen dieser Drucksache nicht erforderlich. Ihre sachgerechte Anwendung ist Bestandteil der fachlichen Planung.

Aktive Kühlung und Klimaanlage:

Ein flächendeckender nachträglicher Einbau von Klimaanlage in den bestehenden städtischen Gebäudebestand ist aufgrund der erheblichen Investitions-, Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten sowie der häufig erforderlichen Eingriffe in die Gebäudetechnik weder kurzfristig realisierbar noch grundsätzlich wirtschaftlich. Vorrang haben daher Maßnahmen des passiven sommerlichen Wärmeschutzes und eine möglichst effiziente Betriebsweise. Mobile Klimageräte stellen wegen ihrer begrenzten Leistungsfähigkeit, ihres Energieverbrauchs, ihrer Geräuscentwicklung und der erforderlichen Ableitung der Abwärme regelmäßig keine nachhaltige Lösung für eine dauerhafte Gebäudekühlung dar. Für künftige Neubauten und grundlegende Sanierungen darf eine aktive Kühlung jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bereits in einer frühen Planungsphase ist anhand der vorgesehenen Nutzung, der Zahl und Schutzbedürftigkeit der Nutzerinnen und Nutzer, der zu erwartenden inneren Wärmelasten, der Gebäudekonstruktion und der klimatischen Entwicklung zu prüfen, ob die Anforderungen allein durch passive Maßnahmen eingehalten werden können. Eine aktive Kühlung kann insbesondere für Räume und

Einrichtungen erforderlich sein, bei denen auch während länger andauernder Hitzeperioden verlässlich begrenzte Raumtemperaturen gewährleistet werden müssen. Dies kann beispielsweise besonders sensible Nutzungen, stark belegte Räume, Räume mit hohen technischen Wärmelasten oder Einrichtungen betreffen, in denen vulnerable Personengruppen betreut werden. Die Entscheidung ist jeweils objektspezifisch und auf Grundlage einer Varianten- und Lebenszyklusbeurteilung zu treffen. Dabei sind neben den Investitionskosten auch Energiebedarf, Betriebskosten, Wartung, technische Lebensdauer, Auswirkungen auf die Stromversorgung sowie Möglichkeiten einer klimaverträglichen Energieversorgung zu berücksichtigen. Soweit aktive Kühlsysteme erforderlich werden, sollen energieeffiziente Lösungen, eine bedarfsgerechte Regelung und möglichst erneuerbare Energiequellen vorgesehen werden.

Priorisierung und Haushaltsauswirkungen:

Die Anpassung des städtischen Gebäudebestandes an zunehmende Hitzeperioden ist eine langfristige Aufgabe, die nicht ausschließlich im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung bewältigt werden kann. Sie muss schrittweise in die Investitionsplanung, die Sanierungsprogramme und die Haushaltsaufstellung integriert werden.

Kurzfristig sollten besonders belastete und sensible Einrichtungen identifiziert werden. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen nach folgenden Kriterien priorisiert werden:

- Schutzbedürftigkeit der Nutzergruppen,
- Dauer und Intensität der festgestellten Überhitzung,
- tägliche und saisonale Nutzungsdauer,
- technische und bauliche Umsetzbarkeit,
- zu erwartende Wirksamkeit,
- Investitions- und Folgekosten,
- mögliche Verbindung mit ohnehin vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen.

Dauerhaft ist darauf hinzuwirken, dass Klimaanpassung, sommerlicher Wärmeschutz, Verschattung, Begrünung und wassersensible Freiraumplanung als verbindliche Qualitätsanforderungen bei Neubauten, Sanierungen und der Gestaltung städtischer Liegenschaften berücksichtigt werden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Planungs-, Investitions- und Betriebskosten sind in den jeweiligen Projekt- und Haushaltsentscheidungen abzubilden.

Die Anpassung an zunehmende Hitze kann dabei nicht allein durch bauliche und technische Maßnahmen erfolgen. Erforderlich ist ein abgestimmtes Zusammenwirken von Gebäudeplanung, Gebäudebetrieb, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schulorganisation, pädagogischer Planung sowie den fachlichen Anforderungen der jeweiligen Einrichtungen.

Umwelt- und Naturschutzamt

Das Umwelt- und Naturschutzamt trägt im Rahmen seiner Zuständigkeiten vor allem durch langfristig angelegte Maßnahmen zur Hitzevorsorge und Klimaanpassung bei. Hierzu gehören insbesondere die Begrünung sowie die Entsiegelung und der Schutz von Freiflächen, das Monitoring und z. T. die Pflege der grünen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Sicherung der Luft- und Wasserqualität. Ziel ist die Entwicklung einer klimaresilienten Stadt, indem die Belange des Klimawandels frühzeitig in die räumliche Planung und Stadtentwicklung integriert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Schaffung und dem Erhalt gesunder Umweltbedingungen in sensiblen Bereichen wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und öffentlichen Freiräumen sowie der Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben, der fachlichen Standards und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.

Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung ist dem Klimaschutz weiterhin die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Die Prognoserechnungen für Erfurt gehen von einem Anwachsen der heißen Tage (Tage über 30 Grad) von derzeit 11 Tagen auf 43 Tage bis zum Ende des Jahrhunderts aus, soweit es nicht gelingt, den Klimawandel zu bremsen. Dabei werden auch die Tage mit besonders hohen Temperaturen zunehmen. Durch den Hitzeinseleffekt der Stadt steigt parallel auch die Zahl der Tropennächte, verbunden mit zusätzlicher gesundheitlicher Belastung. Um den Temperaturanstieg moderat zu halten, muss die Stadt Erfurt auch weiterhin ihren Anteil an globaler Verantwortung tragen und darf diesen angesichts der zusätzlichen Herausforderung zur Klimaanpassung nicht aus dem Blick verlieren.

Garten- und Friedhofsamt

Die gesamtstädtische Klimaresilienz besitzt bei den kurz-, mittel- und langfristigen Planungen des Garten- und Friedhofsamtes bereits seit Jahren höchste Priorität und ist ein wesentlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns.

Kurzfristig werden Maßnahmen umgesetzt, die die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum während Hitzeperioden unmittelbar verbessern. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Erweiterung des Trinkbrunnennetzes werden derzeit mehrere zusätzliche Standorte geplant. Diese tragen dazu bei, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum insbesondere an Hitzetagen zu verbessern.

Mittelfristig liegt ein Schwerpunkt auf der Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns. Durch gezielte Baumpflanzungen – beispielsweise auf dem Oberen Plateau des Petersberges – werden zentrale Aufenthaltsbereiche langfristig verschattet und dadurch die thermische Belastung reduziert. Gleichzeitig wird durch die Bäume die Verdunstungskühlung (fachlich auch Evapotranspirationskühlung) erhöht, wodurch das Mikroklima im öffentlichen Raum zusätzlich verbessert wird. Darüber hinaus setzt sich das Garten- und Friedhofsamt bei städtischen Planungen, beispielsweise im Rahmen der Stadtbahnlinie 9, konsequent für den Erhalt wertvoller Bestandsbäume ein.

Langfristig werden die Anforderungen an eine hitzeangepasste Stadtentwicklung auf der formellen Planungsebene verankert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Klimaresiliente Stadtentwicklung“ werden Leitlinien und Checklisten für klima- und hitzeangepasste Bauleitplanungen erarbeitet. Diese schaffen verbindliche planerische Rahmenbedingungen für städtische Vorhaben sowie für externe Investoren und tragen dazu bei, klimaresiliente Standards dauerhaft in der Stadtentwicklung zu etablieren.

Insgesamt bilden diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur klimaresilienten Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur sowie zum Gesundheits- und Hitzeschutz der Bevölkerung und wirken sich zugleich positiv auf die Stadtentwicklung und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aus.

Entwässerungsbetrieb

Im Rahmen des Arbeitszeitmodells werden anstrengende Tätigkeiten – soweit möglich – in die kühleren Morgenstunden verlegt. Die Beschaffung von mobilen Klimageräten für besonders von der Hitze betroffene Bereiche/Räume ist angedacht. Bei zukünftig geplanten Dienstgebäuden wird auf den Hitzeschutz besondere Beachtung gelegt.

Thüringer Zoopark Erfurt

Aus den Erfahrungen der immer wiederkehrenden Hitzelagen ergibt sich die Notwendigkeit, den Thüringer Zoopark Erfurt langfristig an die zunehmenden Auswirkungen extremer Hitzeereignisse anzupassen. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen empfohlen:

- Investitionen in zusätzliche Verschattungen für Besucher und Tiere (z. B. Sonnensegel) und Pflanzung klimaresilienter Großbäume
- Errichtung einer nachhaltigen Bewässerungsinfrastruktur
- Erneuerung und Ausbau des Wasserspielplatzes sowie Schaffung weitere Spielangebote mit Abkühlungseffekt
- Technische Modernisierung von Tierhäusern durch Belüftungssysteme und Klimatisierung

Investitionen in klimaangepasste Infrastruktur dienen sowohl dem Tierwohl als auch dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie der Aufenthaltsqualität der Besucherinnen und Besucher.

Amt für Bildung

Kurzfristig sind für alle Bibliotheksstandorte einheitliche Maßnahmen für Hitzelagen festzulegen. Hierzu gehören insbesondere regelmäßige Temperaturmessungen, klare Entscheidungswege, abgestufte Schutzmaßnahmen, die Bereitstellung von Trinkwasser für die Mitarbeitenden bzw. Besuchenden, die Verlagerung von Veranstaltungen in kühlere Bereiche sowie eine frühzeitige Information der Besucherinnen und Besucher über Einschränkungen. Zudem sollte vor einer möglichen Überlegung, auch Bibliotheken als „kühle Orte“ auszuweisen (bisher sind sie dies nicht), die tatsächlichen klimatischen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen überprüft werden. Mittelfristig ist die sommerliche Wärmebelastung der Bibliotheksgebäude systematisch zu untersuchen. Für die Kinder- und Jugendbibliothek besteht aufgrund der wiederholt auftretenden hohen Raumtemperaturen und der Sperrung von Gebäudebereichen ein vorrangiger Handlungsbedarf. Dabei sind sowohl bauliche als auch technische Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung einer gesundheitlich vertretbaren Raumtemperatur zu prüfen. Langfristig ist der sommerliche Wärmeschutz bei Sanierungen und Investitionen in Bibliotheksgebäude stärker zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, die Bibliotheken auch während längerer Hitzeperioden als verlässliche Bildungs-, Kultur- und Aufenthaltsorte betreiben zu können. Hierzu sind – abhängig von den Ergebnissen der gebäudebezogenen Untersuchungen – geeignete Maßnahmen wie verbesserter Sonnenschutz, Lüftungs- und Kühlungstechnik sowie weitere bauliche Anpassungen vorzusehen.

Die Musikschulleitung hat haushälterisch und kompetenztechnisch die Möglichkeiten ausgeschöpft. Perspektivisch sind bauliche Themen wie Isolierung des Daches, Außenverschattung und Klimaanlage angedacht. Eine neue Innenverschattung wurde dieses Jahr eingebaut.

Auch für die Volkshochschule wird das Thema Außenverschattung zu einem späteren Zeitpunkt relevant werden.

An der Thematik Klimatisierung der Gebäude sowie der Verschattung der Außenbereiche auf schulisch genutzten Liegenschaften arbeiten mehrere Ämter zusammen. Soweit sich Schnittmengen zum Amt für Bildung ergeben, ist die Abteilung Schulverwaltung involviert.

Amt für Soziales

Aus Sicht der aufsuchenden Sozialarbeit hat die Hitzelage insbesondere den Handlungsbedarf im Bereich der Unterstützung wohnungs- und obdachloser Menschen verdeutlicht.

Kurz- bis mittelfristig sollte geprüft werden, ob in der Innenstadt ein niedrigschwelliger Rückzugsort geschaffen werden kann, der insbesondere während Hitzeperioden Schutz vor starker Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen bietet. Da wohnungs- und obdachlose Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts häufig auf den Aufenthalt in der Innenstadt angewiesen sind (z. B. durch Pfandsammeln oder Betteln), besteht für diese Personengruppe nur eine eingeschränkte Möglichkeit, sich an kühlere Orte zurückzuziehen. Zwar steht mit dem Tagestreff grundsätzlich ein entsprechendes Angebot zur Verfügung, dieses wird jedoch von einem Teil der Zielgruppe nicht angenommen.

Ein zentral gelegener Rückzugsort könnte daher nicht nur einen Beitrag zum gesundheitlichen Hitzeschutz leisten, sondern gleichzeitig als niedrigschwelliger Kontaktpunkt für die aufsuchende Sozialarbeit dienen. Hierdurch könnten Beratungsangebote, praktische Hilfen sowie eine frühzeitige gesundheitliche Intervention besser an die Zielgruppe herangetragen werden. Perspektivisch sollte geprüft werden, ob eine solche Einrichtung saisonübergreifend genutzt werden kann, beispielsweise im Winter als Wärmerraum.

Die Umsetzung und regelmäßige Betreuung eines solchen Angebots setzt jedoch ausreichende personelle Ressourcen voraus. Hierfür wird die Etablierung der bereits vorgesehenen zweiten Stelle in der Erwachsenen-Streetwork als wesentliche Voraussetzung angesehen.

Darüber hinaus sollte die Einrichtung von Schließfachmöglichkeiten für wohnungs- und obdachlose Menschen geprüft werden. Der tägliche Transport persönlicher Gegenstände stellt insbesondere während Hitzeperioden eine zusätzliche körperliche Belastung dar und erhöht das Risiko von Erschöpfung und Dehydrierung. Schließfächer könnten hierzu eine praktische Entlastung schaffen und gleichzeitig als weiterer niedrigschwelliger Anknüpfungspunkt für Beratungs- und Unterstützungsangebote dienen.

Insgesamt zeigt die Hitzelage, dass Maßnahmen des Hitzeschutzes für besonders vulnerable Personengruppen künftig stärker in die kommunale Krisenvorsorge und die soziale Infrastruktur einbezogen werden sollten. Hierzu gehören sowohl geeignete Aufenthalts- und Schutzmöglichkeiten als auch eine personell angemessen ausgestattete aufsuchende Sozialarbeit.

Mit Bezug zu älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen unserer Stadt einschließlich der Mitarbeitenden bedarf es insbesondere der Einordnung von baulichen Maßnahme zu Hitzeschutzzwecken. Für das Amt für Soziales sind dabei die genutzten Verwaltungsobjekte insbesondere das Haus der Sozialen Dienste, die Seniorenklubs und die Löberstraße 34 hitzebedingt und daraus folgenden Belastungen zu nennen. Ebenso sollte das vorhandene Stadtgrün erhalten und ausgebaut werden.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Berücksichtigung der Hitzeresilienz ist Bestandteil von Planungen, die Drucksache bezieht sich jedoch nicht auf Planungen, sondern auf konkret umzusetzende Maßnahmen.

Unabhängig davon sind bei der verbindlichen Bauleitplanung die allgemein geltenden gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches zu beachten. Insbesondere sind gemäß § 1 BauGB die

allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, zu berücksichtigen. Nach § 1a Abs. 2 und 5 BauGB sind insbesondere ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, die Begrenzung von Bodenversiegelungen sowie die Erfordernisse der Klimaanpassung in die Planung einzustellen. Diese Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abzuwägen; gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind sie zudem zutreffend zu ermitteln und zu bewerten. Diese gesetzlichen Anforderungen gelten unabhängig von der vorliegenden Anfrage und sind im jeweiligen Bauleitplanverfahren standortbezogen sowie auf Grundlage der verfügbaren gesamtstädtischen Fachgrundlagen zu prüfen und abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn